

# V o r b e r i c h t

## zum Produktplan 2018 der Gemeinde Schönkirchen

### 1. Allgemeine Anmerkungen

Der Vorbericht ist dem Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO-Doppik beizufügen und gibt nachstehend einen Überblick über den aktuellen Stand und die künftige Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Schönkirchen.

Die aktuell zur Verfügung stehende Einwohnerzahl am 30.09.2016 betrug nach Fortschreibung auf Basis des Zensus 2011 6.552. Die eigentlich heranzuziehende Einwohnerzahl per 31.03.2017 lag zum Zeitpunkt der Vorberichtserstellung noch nicht vor. Gegenüber dem Vorjahresplan mit einer Einwohnerzahl am 31.12.2015 von 6.548 ein Zuwachs um 4 Einwohner/innen bzw. 0,06 %.

### 2. Ergebnisplanung

Der Ergebnisplan steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Er enthält alle erwarteten Ressourcenzuwächse (Erträge) und voraussichtlichen Ressourcenverbräuche (Aufwendungen), die im Zusammenhang mit der kommunalen Leistungserbringung entstehen. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen wird als Jahresergebnis bezeichnet. Es spiegelt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals wider. Ein positives Ergebnis führt zu einem Zuwachs, ein negatives Ergebnis zu einem Verzehr des Eigenkapitals. An dem Jahresergebnis lässt sich also ablesen, ob die Gemeinde im Sinne der intergenerativen Gerechtigkeit nachhaltig wirtschaftet oder ob sie von der Substanz lebt. Daher ist das Jahresergebnis auch die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich.

Auch die haushaltswirtschaftlichen Effekte von Investitionen werden im Ergebnisplan aufgezeigt. Investitionen unterliegen in der Regel einem Werteverzehr, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens hervorgerufen wird. Dieser Ressourcenverbrauch führt zu einem Anstieg der bilanziellen Abschreibungen. Diese wirken sich belastend auf das Jahresergebnis aus und erschweren den Haushaltsausgleich.

Haushaltssatzung und Ergebnisplan sind vom wirtschaftlichen Erfolg her betrachtet gemäß § 26 Abs. 1 GemHVO-Doppik **nicht** ausgeglichen und schließen mit folgenden Volumina ab:

Gesamtbetrag der Erträge	mit	11.599.800 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	mit	13.419.700 €
Ausweisung des Jahresfehlbetrages	mit	-1.819.900 €

### Auszug Ergebnisplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
10	Ordentliche Erträge (Zeilen 1 bis 9)	16.573.500 €	11.599.500 €	-4.974.000 €
17	Ordentliche Aufwendungen (Zeilen 11 bis 16)	14.166.600 €	13.385.800 €	+780.800 €
<b>18</b>	<b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.406.900 €</b>	<b>-1.786.300 €</b>	<b>-4.193.200 €</b>
19	Finanzerträge	500 €	300 €	-200 €
20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	70.100 €	33.900 €	+36.200 €
<b>21</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>-69.600 €</b>	<b>-33.600 €</b>	<b>+36.000 €</b>
<b>26</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.337.300 €</b>	<b>-1.819.900 €</b>	<b>-4.157.200 €</b>

Das Jahresergebnis verschlechtert sich gegenüber 2017 um -4.157.200 €. Die Veränderungen in den einzelnen Kontengruppen gegenüber dem Vorjahr stellen sich wie folgt dar:

### Erträge:

Konten	Bezeichnung	Veränderung €
40	Steuern und ähnliche Abgaben	-2.868.700 €
41	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.841.800 €
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-28.200 €
441,442,446	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000 €
448	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-236.500 €
45	Sonstige ordentliche Erträge	+2.200 €
46	Finanzerträge	-200 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>-4.974.200 €</b>

### Aufwendungen:

50	Personalaufwendungen	-52.700 €
51	Versorgungsaufwendungen	-52.200 €
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-236.600 €
57	Bilanzielle Abschreibungen	-150.100 €

53	Transferaufwendungen	-75.000 €
54	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.200 €
55	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-36.200 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>-817.000 €</b>

Der Rückgang der Erträge um fast 5 Mio. € ergibt sich im Wesentlichen aus den einmaligen Anpassungen von Gewerbesteuervorauszahlungen und -nachveranlagungen im Vorjahr mit 3,7 Mio. € und den um 1,77 Mio. € zurückgehenden Schlüsselzuweisungen.

Ertragsseitig weiterhin positiv entwickelt sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit einem Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 315.000 € sowie insbesondere der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einer Zunahme um knapp 484.000 €. Dies liegt an dem ab 2018 geltenden neuen Schlüssel, der sich vereinfacht dargestellt, zu 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der vergangenen sechs Jahre, zu 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und zu 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte der vergangenen drei Jahre ergibt.

Die Aufwendungen nehmen hingegen gleichzeitig nur um insgesamt 817.000 € ab. Hier sind insbesondere der Rückgang der Unterhaltungsaufwendungen durch Firmen mit 149.000 €, der bilanziellen Abschreibungen mit 150.000 €, der Gewerbesteuerumlage mit 683.000 € und der Wegfall der im Vorjahr gebildeten FAG-Rückstellung mit 792.000 € zu nennen. Der Rückgang der Abschreibungen entsteht durch die in 2018 bereits um 165.000 € verringerte Restabschreibung für die Sportanlagen, die damit vollständig abgeschrieben sind und die künftigen Ergebnisplanungen um über 300.000 € jährlich entlasten.

Die Personalaufwendungen sinken um 52.700 €. Mehraufwendungen im Bereich der OGTS durch Höhergruppierungen und Aufstockung der Arbeitszeit einer hauswirtschaftlichen Kraft (29.900 €) stehen Minderaufwendungen im Bereich der KiTa Kleine Wunder mit -89.500 € gegenüber. Sie beruhen auf dem in 2017 zusätzlich entstandenen Aufwand für Zeitarbeitskräfte zur Überbrückung von personellen Engpässen in der KiTa. Derartige Aufwendungen werden ab 2018 separat in der Kontengruppe 54 ausgewiesen, da es sich nicht um Gemeindepersonal handelt. Generell wird eine Tarifierhöhung um 2,0 % zum 1.1.2018 eingeplant.

Deutlich aufwandsbelastend wirkt sich die um 450.700 € zunehmende Kreisumlage aufgrund der wieder steigenden Steuerkraft aus. Der Kreis Plön hat den Umlagesatz zum 1.1.2018 von 35,3 % auf 35,0 % gesenkt, was wiederum zu einer jährlichen Entlastung um 22.700 € führt. Der Anteil an der zahlungspflichtigen Amtsumlage steigt gegenüber 2017 um 135.500 € auf 1.822.300 €, ebenfalls aufgrund der steigenden Steuerkraft in Verbindung mit einer generellen Erhöhung beim Amt.

Eine weitere immense Ergebnisbelastung entsteht durch den geplanten Erwerb von Öko-Ausgleichspunkten in Höhe von gut 1 Mio. € bis 2021. Davon werden 535.500 € in 2018 umgesetzt.

Die Veränderungen im Einzelnen werden unter den Punkten 4. (Erträge) und 5. (Aufwendungen) dargestellt.

Die Ergebnismrücklage als Puffer zur Abdeckung von Fehlbeträgen weist mit der Schlussbilanz 2016 einen Bestand von 9.572.132,07 € aus, was rund 39,3 % der Allgemeinen Rücklage der Gemeinde entspricht. Dieser Wert liegt damit über der gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik grundsätzlich maximal zulässigen Höhe von 33 % der Allgemeinen Rücklage. Die Ergebnismrücklage darf aber abweichend von der Regel mehr als 33 % betragen, wenn der Anteil der Allgemeinen Rücklage mindestens 30 % der Bilanzsumme entspricht. Das ist in der Bilanz 2016 mit einem Anteil von 66,7 % der Fall.

Den Verlust aus 2016 (-3.971.093,45 €) und den erwarteten Überschuss aus 2017 (+2.337.300 €) mit einbezogen, wird die Ergebnismrücklage Ende 2018 noch rund 7.938.300 € betragen. Der für 2018 zu erwartende Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.819.900 € wird mit der Schlussbilanz 2019 aus der Ergebnismrücklage ausgebucht. Der Haushaltskonsolidierungszwang wird ausgelöst durch § 6 Abs. 1 Nr. 8 letzter Satz GemHVO-Doppik, wenn unter anderem der Ergebnisplan im Haushaltsjahr oder in einem der drei nachfolgenden Jahre nicht ausgeglichen ist.

### 3. Finanzplanung

In der Haushaltssatzung ist unter § 1 Punkt 2. die Festlegung der Finanzvolumina zu entnehmen. Sie umfassen als Geldflussdarstellung im Rahmen der Geldflussrechnung des Finanzplanes alle Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit im Zeitraum vom 1.1. bis 31.12.

#### Auszug Finanzplanung:

Zeile		Fortgeschriebener Ansatz 2017 (einschl. Nachtrag)	Ansatz 2018	Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 8)	16.360.500 €	11.397.200 €	-4.963.300 €
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	12.048.900 €	12.201.900 €	-153.000 €
<b>17</b>	<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.311.600 €</b>	<b>-804.700 €</b>	<b>-5.116.300 €</b>
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 18 bis 25)	189.300 €	3.217.200 €	+3.027.900 €
34	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	4.763.600 €	6.784.200 €	-2.020.600 €
<b>35</b>	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-4.574.300 €</b>	<b>-3.567.000 €</b>	<b>+1.007.300 €</b>
<b>36</b>	<b>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)</b>	<b>-262.700 €</b>	<b>-4.371.700 €</b>	<b>-4.109.000 €</b>
37	Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßn.	0	3.567.000 €	+3.567.000 €

38	Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen	1.300 €	1.400 €	+100 €
40	Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsförderungsmaßn.	0 €	23.800 €	-23.800 €
41	Auszahlungen von gewährten Darlehen	0 €	0 €	0 €
<b>43</b>	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 37 bis 42)</b>	<b>1.300 €</b>	<b>3.544.600 €</b>	<b>+3.543.300 €</b>
<b>44</b>	<b>Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 u. 43)</b>	<b>-261.400 €</b>	<b>-827.100 €</b>	<b>-565.700 €</b>
45	Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	6.680.400 €	9.441.500 €	+2.761.100 €
<b>48</b>	<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44 bis 47)</b>	<b>6.419.000 €</b>	<b>8.614.400 €</b>	<b>+2.195.400 €</b>

### 3.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Hier werden die Geschäftsvorfälle aus der Ergebnisplanung finanziell abgewickelt, soweit sie sich nicht ausschließlich in der Ergebnisplanung auswirken, wie z. B. Abschreibungen oder Auflösungen von Zuschüssen und Beiträgen sowie Bildung und Auflösung von Rückstellungen.

Die Finanzplanung aus laufender Verwaltungstätigkeit weist für 2018 einen negativen Liquiditätssaldo in Höhe von -804.700 € aus. Damit stehen hieraus keine eigenen Finanzmittel zur Finanzierung der investiven Maßnahmen und zur Tilgung von Investitionskrediten zur Verfügung.

### 3.2 Investitionstätigkeit

In der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit stehen Einzahlungen in Höhe von 3.217.200 € Auszahlungen in Höhe von 6.784.200 € gegenüber, so dass sich ein Liquiditätsbedarf von 3.567.000 € ergibt, der mangels eines Überschusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und schwindender Liquidität durch Kreditaufnahmen zu finanzieren ist. Die Investitionsschwerpunkte liegen 2018 bei folgenden Maßnahmen:

- Umbau von Klassenräumen für Differenzierung = 450.000 €,
- Neubau einer Kindertagesstätte = 1.200.000 €,
- Vertragliche Investitionszuschüsse an den AZV = 60.000 €,
- Barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen = 60.000 €,
- Erweiterung des Gewerbegebietes = 4.875.000 €.

Erstmals mit dem Haushalt 2018 erfolgt eine weitere, vom Verordnungsgeber geforderte Aufteilung der Anschaffungen des beweglichen Anlagevermögens. Die Kontengruppe 7831000 bildet die Auszahlungen über 1.000 € netto ab und die Kontengruppe 7832000 die Auszahlungen von 150 € netto bis 1.000 € netto.

Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 6. (Einzahlungen) und 7. (Auszahlungen) dargestellt.

### **3.3 Finanzierungstätigkeit**

Die Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit bildet die Aufnahme und Tilgung von Krediten ab. 2018 stehen einer erstmaligen Kreditaufnahme in Höhe von 3.567.000 € Tilgungsleistungen von 23.800 € gegenüber. Damit beträgt die Nettoneuverschuldung 3.543.200 €. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 541 €. Landesweit sind es in den Kernhaushalten der Gemeinden und Gemeindeverbände rund 1.336 €. Als weitere Einzahlungen fließen 1.400 € Tilgungsleistungen für derzeit noch drei bestehende Arbeitgeberdarlehen.

Die einzelnen Veränderungen in der Finanzplanung aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr sind unter den Punkten 8. (Einzahlungen) und 9. (Auszahlungen) dargestellt.

### **3.4 Liquidität**

Die planerische Liquidität nimmt in Summe aller finanziellen Veränderungen zum Jahresende 2018 um 827.100 € ab und weist einen Bestand von noch 8.614.400 € aus. Zusätzlich hiervon abzuziehen sind allerdings die bisher im Abschluss 2017 gebildeten und nach 2018 übertragenen Ermächtigungen für noch nicht abgeschlossene investive Vorhaben in Höhe von 5.043.543,29 €, die bei Auszahlung in 2018 die Finanzmittel auf 3.570.800 € reduzieren werden. Daher ist der Finanzmittelbestand Anfang 2019 im Gesamthaushalt auch in dieser Höhe ausgewiesen.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind unter Punkt 10. (Liquidität) dargestellt.

#### 4. Veränderung der Erträge gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen:

<b>1</b>	<b>Steuern und ähnliche Abgaben (Konten 40)</b>	<b>-2.868.700 €</b>
	Grundsteuer A: Hebesatz seit 1.1.2017 = 370 %. Anpassung an die aktuelle Entwicklung.	-1.100 €
	Grundsteuer B: Hebesatz seit 1.1.2017 = 390 %. Anpassung an die aktuelle Entwicklung.	+6.600 €
	Gewerbsteuer: Hebesatz seit 1.1.2017 = 370 %. Planung auf Basis der aktuellen Vorauszahlungen für 2018. In 2017 Anpassung von Vorauszahlungen nur für Vorjahre u. 2017 sowie Nachveranlagungen für Vorjahre.	-3.690.000 €
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Planung gem. Prognose aus der Novembersteuerschätzung 2017.	+315.400 €
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Planung gem. Prognose aus der Novembersteuerschätzung 2017.	+483.900 €
	Hundsteuer: Steuersätze seit 1.1.2017, 1. Hund = 120 €, 2. Hund = 140 €, jeder weitere Hund = 160 €.	+2.000 €
	Leistungen nach dem Familienlastenausgleich: Planung gem. Prognose HH-Erlass 2018.	+14.500 €
<b>2</b>	<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Konten 41)</b>	<b>-1.841.800 €</b>
	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen über die jeweilige Nutzungsdauer.	-17.100 €
	Brandschutz: Spenden für die Ortswehren.	0 €
	Schülerbeförderung: Kreisanteil an den Schülerbeförderungskosten.	-25.100 €
	Sonstige schulische Aufgaben:	
	Landeszuweisung zu den lfd. Betriebskosten der OGTS.	-1.100 €
	Spenden für die OGTS.	-600 €
	Schulsozialarbeit:	
	Bezuschussung durch das Land.	0 €
	Volkshochschule;	
	Landeszuweisung zu den Personalkosten.	0 €
	Gemeindezuschuss zu den Personalkosten.	0 €
	Bücherei:	
	Landeszuweisung zu den Personalkosten.	-800 €
	Kreiszuweisung zu den Personalkosten.	-1.100 €
	Spenden für die Bücherei.	-100 €
	KiTas in Trägerschaft Dritter:	
	In 2017 einmaliger freiwilliger Zuschuss eines Unternehmens.	-5.000 €
	KiTa Kleine Wunder:	
	Landeszuweisung zu den laufenden Betriebskosten u. Konnexitätsmittel.	-11.400 €

Kreiszuweisung zu den laufenden Betriebskosten.	-800 €
Sozialstaffelausgleich des Kreises.	0 €
<b>Bestattungswesen:</b>	
Jährlicher Landeszuschuss zur Kriegsgräberpflege.	0 €
Spenden von Vereinen u. Verbänden sowie Privatpersonen zur Kriegsgräberpflege.	0 €
<b>Öffentliches Grün und Landschaftsbau:</b>	
Spenden z. B. für Baumpflanzungen.	0 €
<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:</b>	
Schlüsselzuweisungen vom Land. 2017 = 2.272.000 €, 2018 = 493.300 €. Zunahme Steuerkraft.	-1.778.700 €
<b>4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Konten 43)</b>	<b>-28.200 €</b>
Brandschutz: Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehren gem. Gebührensatzung.	0 €
Schulzentrum: Entgelte für die Nutzung schulischer Einrichtungen durch Dritte.	0 €
<b>OGTS:</b>	
Elternentgelte für die Betreuung.	+19.000 €
Elternentgelte für die Ferienbetreuung. 2018 erstmalig separat geplant.	+7.000 €
Einspeisevergütung für die Fotovoltaikanlage auf dem Dach.	-1.000 €
Volkshochschule: Teilnehmergebühren.	0 €
<b>Bücherei:</b>	
Eintrittsgelder für Lesungen.	0 €
Anmeldegebühren, Versäumnisgebühren.	+300 €
Heimat- u. sonstige Kulturpflege: Standgebühren für den Kunst- u. Hobbymarkt.	0 €
Sonstige soziale Angelegenheiten: Verkauf von Seniorenpässen.	0 €
Sonstige Jugendarbeit: Verkauf von Ferienpässen der Stadt Kiel.	0 €
<b>Kommunale KiTa:</b>	
Elternentgelte. Mit der Nachtragsplanung 2017 erfolgte eine viel zu hohe Anpassung des HH-Ansatzes 2017.	-43.300 €
Frühstücksentgelte. Mit der Nachtragsplanung 2017 erfolgte eine viel zu hohe Anpassung des HH-Ansatzes 2017.	-9.500 €
Gemeindestraßen: Auflösung von Straßenausbaubeiträgen.	-800 €
<b>Tourismus:</b>	
Neu ab 2018, Erträge aus dem Catering für touristische Veranstaltungen.	+100 €



<b>5</b>	<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte (Konten 441, 442, 446)</b>	<b>-1.000 €</b>
	Verwaltungsgebäude:	
	Miete u. Betriebskosten von Polizei u. AZV.	0 €
	Miete vom Amt für das Gemeindebüro.	0 €
	Betriebskosten vom Amt für das Gemeindebüro. Reduzierung Abschlagszahlungen.	-2.000 €
	Verkauf von Flaggen, Chroniken usw.	0 €
	Öffentliche Ordnung:	
	Verkauf von Restmüllsäcken u. Hundekotbeuteln.	+200 €
	Kostenerstattungen aus Sachbeschädigungen u. Versicherungsfällen.	+100 €
	Brandschutz:	
	Reisekostenerstattungen für Aus- u. Fortbildungen der Feuerwehrmitglieder.	0 €
	Schulzentrum:	
	Betriebskostenabschläge der angeschlossenen Sportvereine TSG Concordia u. Tanzsportclub.	0 €
	Kostenerstattungen aus Sachbeschädigungen u. Versicherungsfällen.	0 €
	OGTS: Kostenerstattungen aus Sachbeschädigungen u. Versicherungsfällen.	0 €
	Volkshochschule:	
	Entgelte für die Nutzung des Hörn-Huus durch Dritte.	0 €
	Kostenerstattungen aus Sachbeschädigungen u. Versicherungsfällen.	0 €
	Bücherei:	
	Verkaufserlöse aus Bücherflohmärkten und anderen Aktionen.	0 €
	Heimat- u. sonstige Kulturpflege: Kostenerstattungen aus Schabeschädigungen u. Versicherungsfällen.	0 €
	Sportstätten:	
	Pacht und Betriebskosten für die Tennishalle vom Tennisclub. Anhebung Betriebskostenabschlag.	+900 €
	Wohnungsbauförderung:	
	Miete u. Betriebskosten für die Wohnung BGM-Schade-Straße 5 a.	0 €
	Miete u. Betriebskosten für die von der Siedlungsbauges. Frank angemieteten und untervermieteten Wohnungen.	-800 €
	Abfallbeseitigung: Entgelte für die Bereitstellung von Standorten für die Wertstoffcontainer.	0 €
	Gemeindestraßen:	
	Miete für Stellplätze der Förde Sparkasse u. Siedlungsbaugesellschaft Frank.	0 €
	Kostenerstattungen aus Sachbeschädigungen u. Versicherungsfällen.	0 €
	Öffentliches Grün u. Landschaftsbau:	
	Pacht für Kleingärten. Neu ab 2018.	+1.800 €

Verkauf von Brenn- u. Knickholz.	0 €
Kostenerstattungen aus Sachbeschädigungen u. Versicherungsfällen.	0 €
<hr/>	
Wirtschaftsförderung:	
Pacht u. Erbbauzinsen für gemeindeeigene Grundstücke sowie Miete u. Betriebskosten für das Gebäude Am Dorfteich 3 und Wohnung OG Mühlenstr. 36. Auslauf Pachtvertrag für ein Gewerbegrundstück.	-1.200 €
<hr/>	
Amtsbetriebshof:	
Miete u. Betriebskosten für den Betriebshof einschl. Garage für Fundsachen vom Amt.	0 €
Sonstige öffentliche Einrichtungen: Pacht vom Plakatverlag Nord OHG für Städtereklame.	0 €
<hr/>	

<b>6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Konten 448)</b>	<b>-236.500 €</b>
Hauptamt: Erstattungen Dritter für Veröffentlichungen in den Schönkirchener Nachrichten.	+600 €
<hr/>	
Verwaltungsgebäude:	
In 2017 Betriebskostennachzahlungen der GMSH für die Polizei und des AZV für 2016.	-3.600 €
<hr/>	
Brandschutz:	
Betriebskostenanteil des Bundes für das Katastrophenschutzfahrzeug der FF-Flüggendorf.	0 €
<hr/>	
Schulzentrum:	
Schullastenausgleich für auswärtige Schüler/innen. Verspätete Rechnungsstellung (2017) für Förderschule 2016.	-153.800
Betriebskostennachzahlung der TSG Concordia für 2016 in 2017.	-300 €
<hr/>	
Volkshochschule (Hörn-Huus): Guthaben aus Gasabrechnung 2016 in 2017.	-100 €
<hr/>	
Bücherei: Guthaben aus Gasabrechnung 2016 in 2017.	-100 €
<hr/>	
Allgemeine Sozialverwaltung: Gemeindeanteil aus Erträgen abgerechneter Altfälle der Sozialhilfe.	0 €
<hr/>	
Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:	
Erstattung der Nebenkosten für die Tagespflegestelle Heinrich-Wöhlk-Str. 9 von den Tagesmüttern.	+1.000 €
Kostenausgleichszahlungen anderer Gemeinden gem. § 25 a KiTaG.	-32.800 €
<hr/>	
Kommunale KiTa:	
Heilpädagogische Förderleistungen des Kreises im Rahmen der Eingliederungshilfen.	-4.000 €
Personalkostenerstattungen vom Kreis für Betreuungskräfte. 2017 Verdoppelung der Begleitung für Eingliederungshilfen von Kindern.	-28.800 €
<hr/>	
Kostenerstattungen für Mutterschaftszuschusszahlungen von Krankenkassen.	+2.200 €
<hr/>	
Sportstätten:	
Betriebskostennachzahlung des Tennisclub für 2016 in 2017.	-3.400 €
<hr/>	
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen:	

	Erstattungen von Planungskosten. In 2018 keine Erstattungen vorgesehen.	-12.000 €
	Wohnungsbauförderung: Betriebskostennachzahlung des Mieters BGM-Schade-Str. 5 a für 2016 in 2017.	-200 €
	Wirtschaftsförderung: Erstattung Frischwasserbezug für das Gebäude Dorfstraße 6, da kein eigener Zähler vorhanden.	-400 €
	Amtsbetriebshof: Guthaben aus Heiz- u. Betriebskostenabrechnung 2016 in 2017.	-800 €
<b>7</b>	<b>Sonstige ordentliche Erträge (Konten 45)</b>	<b>+2.200 €</b>
	Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung: Auflösung / Herabsetzung der Pensions- u. Beihilferückstellungen lt. Berechnung der VAK.	+7.000 €
	Konzessionsabgaben: Stromversorgung.	-1.100 €
	Gasversorgung.	0 €
	Wasserversorgung.	-4.200 €
	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: Säumniszuschläge und Stundungszinsen.	+500 €
	Zinserträge aus zu verzinsenden Gewerbesteuernachzahlungen für Vorjahre.	0 €
<b>19</b>	<b>Finanzerträge (Konten 46)</b>	<b>-200 €</b>
	Wohnungsbauförderung: Zinserträge aus gewährten Arbeitgeber- u. Wohnungsbauförderungsdarlehen.	0 €
	Dividende der Wankendorfer Baugenossenschaft für die Genossenschaftsanteile der Gemeinde.	0 €
	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: anteilige Zinserträge vom Amt aus Anlagen der vorhandenen Liquidität. Rückgang des Zinsniveaus auf praktisch 0 %.	-200 €

## 5. Veränderung der Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr im Einzelnen:

<b>11</b>	<b>Personalaufwendungen aktive Beschäftigte einschl. Versorgungsaufwendungen (Konten 50)</b>	<b>-52.700 €</b>
	Gemeindeorgane: Besoldung hauptamtlicher BGM.	+1.600 €
	Beihilfeleistungen für hauptamtlichen BGM.	0 €

Zuführung zur Pensions- u. Beihilferückstellung für hauptamtlichen BGM.	+1.900 €
Hauptamt: Austräger Schönkirchener Nachrichten.	0 €
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:	
Beiträge an die Unfallkasse Nord und Aufwendungen für die arbeitsmedizinische Betreuung.	0 €
Brandschutz: Vorsorge- und Tauglichkeitsuntersuchungen der Feuerwehrleute.	0 €
Schulzentrum: Entgelte, Zusatzversorgung u. Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte.	+700 €
OGTS:	
Entgelte, Zusatzversorgung u. Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte. Zwei Höhergruppierungen zum 1.1.18 sowie Aufstockung der Wochenarbeitszeit einer hauswirtschaftlichen Kraft zum 1.1.18.	+29.900 €
Honorare für die AG-Leiter/innen.	+1.500 €
Volkshochschule: Hauswart Hörn-Huus.	+300 €
Bücherei: Büchereileitung, Vertretungskraft und Hilfskraft.	+1.400 €
Jugendtreff: Aushilfskraft zur Überbrückung personeller Engpässe.	0 €
Kommunale KiTa:	
Entgelte, Zusatzversorgung u. Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte. In 2017 Mehraufwand für Zeitarbeitskräfte zur Überbrückung personeller Ausfälle. Ab 2018 separate Ausweisung bei Kontengruppe 54, da kein eigenes Personal.	-89.500 €
Vertretungskräfte im hauswirtschaftlichen Bereich. Entfällt in 2018.	-500 €
<b>12 Versorgungsaufwendungen für Beschäftigte und Beamte im Ruhestand (Konten 51)</b>	<b>-52.200 €</b>
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:	
Zuführung zur Beihilferückstellung für pensionierte Schönkirchener Beamte lt. Berechnung der VAK.	-41.700 €
Beihilfeleistungen für pensionierte Schönkirchener Beamte und deren mitversicherten Angehörigen.	-10.500 €
<b>13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Konten 52)</b>	<b>-236.600 €</b>
<b>Unterhaltung durch Dritte:</b>	
Verwaltungsgebäude:	
Mindestansatz = 6.000 €. Zusätzlich: Instandsetzung Hausanschlussleitungen = 5.000 €. Gesamt = 11.000 € (2017 = 14.500 €)	-3.500 €
Brandschutz:	
Feuerwehrgerätehäuser. Mindestansatz = 11.200 €. Zusätzlich Erweiterung Schließsystem Skn. = 3.500 €, Austausch 3 Hallentore Fld. = 25.500 €. Gesamt = 40.200 € (2017 = 23.200 €).	+17.000 €

Feuerlöschteiche. Mindestansatz = 500 €. (2017 = 500 €).	0 €
Schulzentrum:	
Gebäude. Mindestansatz = 80.000 €. Zusätzlich: Beseitigung Vandalismusschäden = 12.500 €, Sanierung von Klassenräumen GS = 50.000 €. Umstellung Türschlösser auf Transponderschließanlage = 25.000 €. Gesamt = 167.500 €. (2017 = 294.500 €).	-127.000 €
Sportanlagen. Mindestansatz = 17.100 € (2017 = 21.400 €).	-4.300 €
OGTS:	
Mindestansatz = 20.000 €. (2017 = 10.600 € zzgl. Rückbau Containeranlage = 30.000 €).	-20.600 €
Volkshochschule:	
Hörn-Huus. Mindestansatz = 3.000 € (2017 = 3.000 €).	0 €
Bücherei:	
Mindestansatz = 5.000 €. Gesamt = 5.000 € (2017 = 5.000 €).	0 €
Jugendtreff:	
Ab 2018 separate Ausweisung in der HH-Planung. Mindestansatz = 2.500 €.	+2.500 €
KiTas in Trägerschaft Dritter:	
Mindestansatz f. Lau-Haus Blomeweg u. H.-Wöhlk-Str. 9 = 8.000 €. Zusätzlich Einfriedung des Geländes H.-Wöhlk-Str. 9 = 3.500 €. Gesamt = 11.500 €. (2017 = 21.000 €).	-9.500 €
KiTa Kleine Wunder:	
Mindestansatz = 25.000 € (2017 = 12.000 € zzgl. weitere Maßnahmen mit 35.000 € = 47.000 €).	-22.000 €
Einrichtungen der Jugendarbeit: Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage.	
Mindestansatz = 6.000 €. Zusätzlich: Sandaustausch auf den Spielplätzen = 15.000 € (2017 = 5.000 €).	+16.000 €
Förderung des Sports:	
Unterhaltung und Wartung der Seniorensportgeräte. Mindestansatz = 500 € (2017 = 3.000 €).	-2.500 €
Sportstätten:	
Tennishalle. Mindestansatz = 5.600 €. (2017 = 5.600 €).	0 €
Friesenplatz. Mindestansatz = 2.600 € (2017 = 2.600 €).	0 €
Wohnungsbauförderung: Wohnung BGM-Schade-Straße 5 a.	
Mindestansatz = 1.500 € (2017 0 1.500 €).	0 €
Abwasserbeseitigung:	
Öffentliches WC-Gebäude. Mindestansatz = 1.500 € (2017 = 1.500 €).	0 €
Nicht an den AZV übertragene RW-Kanäle. Mindestansatz = 3.000 € (2017 = 3.000 € zzgl. defekte Straßenentwässerung Prandtlstraße +20.000 € u. Lustbarg, Kreuzung Klosterkamp + 15.000 €).	-35.000 €

Gemeindestraßen: Mindestansatz = 187.000 €. Zusätzlich: Budget für weitere erforderliche Instandsetzungen und Deckensanierungsmaßnahmen = 113.000 €. Gesamt = 300.000 €. (2017 = 260.000 €).	+40.000 €
Förderung des Nahverkehrs: Wartung und Pflege der Buswartehäuschen und Bushaltestellen. Mindestansatz = 2.500 € (2017 = 2.000 €).	+500 €
Öffentliches Grün und Landschaftsbau: Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen. Mindestansatz = 76.500 € (2017 = 80.000 €).	-3.500 €
Wasserläufe, Wasserbau: Unterhaltung und Pflege der Wasserläufe. Mindestansatz = 21.000 € (2017 = 19.000 €).	+2.000 €
Bestattungswesen: Kriegsgräberpflege. Mindestansatz = 1.000 € (2017 = 1.000 €).	0 €
Naturschutz u. Landschaftspflege: Biotoppflege auf Ökokonto- und Öko-Ausgleichsflächen. Mindestansatz = 3.200 € (2017 = 3.000 €).	+200 €
Wirtschaftsförderung: Gebäude Am Dorfteich 3 und Mühlenstraße 36. Mindestansatz = 5.500 € (2017 = 5.000 €).	+500 €
Amtsbetriebshof: Mindestansatz = 5.500 € (2017 = 5.100 €).	+400 €
	<b>Gesamt: -148.800 €</b>
<b>Unterhaltung durch den Amtsbetriebshof:</b> Verwaltungsgebäude = 5.800 €, Vorjahr = 5.700 €.	+100 €
Öffentliche Ordnung: Pflege und Austausch von Verkehrszeichen und Beschilderungen = 7.000 €, Vorjahr = 7.000 €.	0 €
Brandschutz: Grundstückspflege Feuerwehrrätehäuser = 1.200 €, Vorjahr = 2.100 €.	-900 €
Unterhaltung Feuerlöschteiche und Schachtbauwerke = 2.900 €, Vorjahr = 1.800 €.	+1.100 €
Schulzentrum: Gebäude = 21.500 €, Vorjahr = 21.200 €.	+300 €
Sportanlagen = 9.200 €, Vorjahr = 8.900 €.	+300 €
OGTS = 7.700 €, Vorjahr = 4.100 €.	+3.600 €
Volkshochschule: Hörn-Huus = 2.100 €, Vorjahr = 2.000 €.	+100 €
Bücherei = 300 €, Vorjahr = 200 €.	+100 €
Heimat- u. sonstige Kulturpflege: Dienstleistungen zur Unterstützung der Vereine und Verbände = 13.000 €, Vor-	0 €

jahr = 13.000 €.	
KiTa in Trägerschaft Dritter: Lau-Haus Blomeweg (Krippengruppe) u. H.Wöhlk-Str. 9 (Tagespflegestelle) = 2.800 € €, Vorjahr = 500 €.	+2.300 €
KiTa Kleine Wunder = 4.500 €, Vorjahr = 2.000 €.	+2.500 €
Einrichtungen der Jugendarbeit: Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage = 50.000 €, Vorjahr = 48.800 €.	+1.200 €
Sportstätten:	
Tennishalle = 1.000 €, Vorjahr = 500 €.	+500 €
Friesenplatz = 6.700 €, Vorjahr = 5.600 €	+1.100 €
Wohnungsbauförderung: Wohnung BGM-Schade-Straße 5 a = 400 €, Vorjahr = 300 €.	+100 €
Gemeindestraßen = 220.000 €, Vorjahr = 217.000 €.	+3.000 €
Förderung des Nahverkehrs: Wartung und Pflege der Buswartehäuschen und Bushaltestellen = 2.100 €, Vorjahr = 2.000 €.	+100 €
Öffentliches Grün und Landschaftsbau: Unterhaltung und Pflege der Grünanlagen = 210.000 €, Vorjahr = 203.000 €.	+7.000 €
Wasserläufe, Wasserbau: Unterhaltung und Pflege der Wasserläufe = 12.000 €, Vorjahr = 12.000 €.	0 €
Bestattungswesen: Kriegsgräberpflege = 2.500 €, Vorjahr = 2.000 €.	+500 €
Naturschutz- u. Landschaftspflege: Biotoppflege auf Ökokonto- u. Ausgleichsflächen = 4.000 €, Vorj. = 3.000 €.	+1.000 €
Wirtschaftsförderung: Gebäude Am Dorfteich 3 u. Mühlenstraße 36 = 1.100 €, Vorjahr = 1.000 €.	+100 €
Amtsbetriebshof = 5.400 €, Vorjahr = 5.300 €.	+100 €
	<b>Gesamt: +24.200 €</b>
<b>Mieten, Pachten, Erbbauzinsen</b>	
Brandschutz:	
Erbpacht Grundstück FF-Schönkirchen, Miete Stellplatz FF-Flüggendorf, Miete Sirene auf Grundstück AWO-Kreisverband.	0 €
Schulzentrum:	
Mitbenutzung der Tennishalle durch Schulklassen. Bis 08/2017 50 % Anteil Miete für Grundstück u. mobile Raumlösungen.	-21.200 €
OGTS:	
Mitbenutzung der Tennishalle durch die OGTS. Bis 08/2017 % Anteil Miete für Grundstück u. mobile Raumlösungen.	-21.200 €
Volkshochschule:	
Nutzung von Schulräumen durch die VHS.	0 €

Bücherei:	
Wartung der Büchereisoftware.	0 €
Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter:	
Miete u. Nebenkosten für Tagespflegestelle H.-Wöhlk-Str. 9.	+500 €
Wohnungsbauförderung:	
Miete u. Betriebskosten für die von der Siedlungsbauges. Frank angemieteten und untervermieteten Wohnungen.	-1.600 €
Abwasserbeseitigung:	
Miete für Grundstück Retentionsflächen.	0 €
Gemeindestraßen:	
Miete für Stellplätze auf dem Grundstück der ARAL-Tankstelle.	0 €
	<b>Gesamt: -43.500 €</b>
<b>Leasing:</b>	
Schulzentrum:	
Leasingkosten für die Kopierer im Schulzentrum. Ab 2018 Umplanung von Konten „Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen“.	+5.600 €
Schulsozialarbeit:	
Leasingkosten für die Drucker der Schulsozialarbeit. Austausch gegen alte, eigene Geräte. Neu ab 2018.	+700 €
KiTa Kleine Wunder:	
Leasingkosten für die Drucker. Austausch gegen alte, eigene Geräte. Neu ab 2018.	+600 €
	<b>Gesamt: +6.900 €</b>
<b>Bewirtschaftung:</b>	
Verwaltungsgebäude:	0 €
Brandschutz:	
Feuerwehrgerätehäuser Schönkirchen und Flüggendorf.	200 €
Schulzentrum: Wegfall mobile Raumlösungen.	-13.700 €
OGTS: Kostensteigerung durch den Anbau gegen Wegfall der mobilen Raumlösungen.	+4.500 €
Volkshochschule: Hörn-Huus = 3.700 €. Zusätzlich: Umstellung der Leuchtmittel auf LED = 500 €. Gesamt = 4.200 € (2017 = 3.700 €).	+500 €
Bücherei:	+200 €
KiTas in Trägerschaft Dritter: neu ab 2018 Tagespflegestelle H.-Wöhlk-Str. 9. Erstattungen d. die Tagesmütter.	+2.000 €
KiTa Kleine Wunder:	+500 €
Sportstätten: Tennishalle.	0 €



Wohnungsbauförderung: Wohnung BGM-Schade-Straße 5 a.	+100 €
Abwasserbeseitigung: öffentliche WC-Anlage.	+200 €
Gemeindestraßen: Energiekosten Straßenbeleuchtung, Entwässerungsentgelte, Straßenreinigung, Streumittel Winterdienst.	+700 €
Wirtschaftsförderung: Gebäude Am Dorfteich 3 u. Mühlenstraße 36, Grundsteuern für im Eigentum der Gemeinde stehende Flächen sowie Frischwasserbezug für das Gebäude Dorfstr. 6, da kein eigener Zähler. In 2017 für Dorfstr. 6 überhöhter Wasserverbrauch. Klärung, ob Wasserrohrbruch läuft noch.	-1.600 €
Amtsbetriebshof:	+600 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-5.800 €</b>
<b>Besondere Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen:</b>	
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung: Verwaltungsgebäude. Beschaffung von Gemeindeflaggen und Kleingeräten unter 150 € netto.	0 €
Öffentliche Ordnung: Beschaffung von Schildern, Verkehrszeichen, Restmüllsäcken, Hundekotbeuteln.	+1.500 €
Brandschutz: Wartung u. Reparatur der Gerätschaften, Beschaffungen unter 150 € netto.	+3.000 €
Schulzentrum: Wartung / Reparatur Sportgeräte sowie Beschaffungen unter 150 € netto.	-7.300 €
OGTS: Beschaffung von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto.	-2.600 €
Schulsozialarbeit: Beschaffung von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto.	-600 €
Volkshochschule: Beschaffung von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto.	0 €
Bücherei: Ergänzung und Instandhaltung der Medien, Kopien, Beschaffungen unter 150 € netto. 2017 neue Leseausweise.	-500 €
Heimat- u. sonstige Kulturpflege: Beschaffungen unter 150 € netto (Weihnachtsbäume, Lichterketten usw.).	+1.000 €
Außerschulische Jugendbildung: Beschaffungen von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto f. Jugendtreff.	-500 €
Sonstige Jugendarbeit:	

Abrechnung der verkauften Ferienpässe mit der Stadt Kiel.	0 €
Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter:	
Beschaffungen von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto für die Tagespflegestellen.	-2.400 €
KiTa Kleine Wunder:	
Beschaffung von Geräten, Gegenständen unter 150 € netto, sowie Reparaturen.	+800 €
Einrichtungen der Jugendarbeit:	
Beschaffungen unter 150 € netto für Kinderspielplätze, Bolzplätze und die Skateranlage.	+500 €
Gemeindestraßen:	
Erneuerungen und Instandsetzungen von Ruhebänken und Abfallbehältern.	0 €
	<b>Gesamt: -7.000 €</b>
<b>Haltung von Fahrzeugen</b>	
Brandschutz:	
In 2017 Reparatur des Hubrettungsfahrzeuges.	-29.600 €
Schulzentrum:	
Traktoren für die Sportanlagen und Räumdienst im Winter.	+100 €
	<b>Gesamt: -29.500 €</b>
<b>Sonstiges:</b>	
Gemeindeorgane:	
Fortbildungen für den hauptamtlichen BGM und die Gemeindevertreter/innen.	+200 €
Brandschutz:	
Ersatz- und Neubeschaffung von Dienst- u. Schutzkleidung.	0 €
Aus- und Fortbildungen zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.	0 €
Schulzentrum:	
Dienst- u. Schutzkleidung für die Schulhausmeister und den Platzwart.	0 €
Ge- u. Verbrauchsmittel für die Hand der Schüler/innen und Lehrkräfte, Lebensmittel Kochunterricht, Fahrten zum Schwimmunterricht und zu Wettkämpfen, Nutzung von Schwimmbädern, Musikbandprojekt.	+2.000 €
Präventionsarbeit für Klassen.	0 €
Schülerbeförderung:	
Schülerbeförderungskosten.	-13.000 €
OGTS:	
Aus- und Fortbildung des Personals.	0 €
Pädagogischer Sachbedarf.	0 €

Pädagogischer Sachbedarf für die Ferienbetreuung (Ausflüge, Eintrittsgelder usw.). Neu ab 2018.	+4.000 €
Schulsozialarbeit:	
Ge- und Verbrauchsmittel für die Hand der Schulsozialarbeiterin.	+1.000 €
Volkshochschule:	
Fortbildung der VHS-Leitung.	+200 €
Verauslagungen für Veranstaltungen u. Zahlungen an die Künstlersozialkasse	0 €
Bücherei:	
Aus- und Fortbildung der Büchereileitung und der Mitarbeiter/innen.	0 €
Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Lesungen. In 2018 zwei Lesungen.	+1.500 €
Heimat- u. sonstige Kulturpflege:	
Durchführung des Kunst- u. Hobbymarktes sowie Betreuung des Skulpturenweges. Ab 2018 zunächst Wegfall des Projektes Skulpturenweg.	-3.000 €
Sonstige soziale Angelegenheiten:	
Durchführung der Seniorentheaterveranstaltung. Gemeindeanteil für genutzte, vergünstigte Dienstleistungen u. Preise der Seniorenpässe. In 2017 Nachholung der Abrechnungen 2012, 2014 u. 2015 für genutzte Seniorenpässe.	-2.100 €
Außerschulische Jugendbildung:	
Sachaufwand für die Arbeit im Jugendtreff.	0 €
KiTa Kleine Wunder:	
Aus- und Fortbildung des Personals. In 2017 zusätzliche Maßnahmen für Fachberatung u. Qualitätsmanagement.	-11.500 €
Pädagogischer Sachbedarf, Spiel- u. Beschäftigungsmaterial, Erste-Hilfe-Material, Getränke usw.	-3.600 €
Spezielle pädagogische Maßnahmen für Kinder mit Integrationsstaus (Heilpädagogisches Reiten einschl. Taxifahrten sowie Betreuung eines Kindes durch Fremdpersonal).	+600 €
Frühstücksentgelte. 2017 Fehlplanung.	-9.500 €
Förderung des Sports:	
Sportlerehrungen und Pokalstiftungen.	0 €
Tourismus:	
Touristisches Marketing.	+100 €
<b>Gesamt:</b>	<b>-33.100 €</b>

**14 Bilanzielle Abschreibungen (Konten 57)**

Hauptamt:

**-150.100 €**

- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 150 € netto.	0 €
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:	
- Immaterielle Vermögensgegenstände (EDV-Lizenzen).	0 €
- Gebäude und Gebäudeteile (Verwaltungsgebäude).	0 €
- Maschinen.	+100 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 150 € netto.	-700 €
Öffentliche Ordnung:	
- Maschinen. (Videoüberwachungsanlage, Geschwindigkeitsmessgerät)	0 €
Brandschutz:	
- Gebäude und Gebäudeteile (Feuerwehrgerätehäuser).	0 €
- Maschinen.	-1.700 €
- Technische Anlagen / Fahrzeuge.	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 150 € netto.	-500 €
Schulzentrum:	
- Immaterielle Vermögensgegenstände. (EDV-Lizenzen)	-200 €
- Gebäude und Gebäudeteile.	+4.800 €
- Maschinen.	-1.400 €
- Technische Anlagen / Fahrzeuge.	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattungen über 150 € netto. 2017 Erstausrüstung Anbau.	-1.000 €
Sonstige schulische Aufgaben:	
- Gebäude- und Gebäudeteile. (OGTS).	+7.300 €
- Maschinen. (OGTS)	-100 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto. (OGTS). 2017 Erstausrüstung Anbau.	+500 €
Volkshochschule:	
- Gebäude und Gebäudeteile. (Hörn-Huus)	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	-100 €
Bücherei:	
- Gebäude und Gebäudeteile.	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	0 €
- Geleistete Zuschüsse (Bücherbus Kreis).	+100 €
Heimat- und sonstige Kulturpflege:	
- Infrastrukturvermögen (Skulpturenweg)	0 €
- Maschinen.	0 €
	20

- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto (Traversenkonstruktionen, Fahnenmaste).	-200 €
- Geleistete Zuschüsse. (Alte Gilde, Kultur- u. Landschaftspflegeverein, ev.-luth. Kirche)	0 €
<b>Andere soziale Einrichtungen:</b>	
- Geleistete Zuschüsse. (AWO für Küche)	0 €
<b>Außerschulische Jugendbildung:</b>	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto. (Jugendtreff)	-300 €
<b>Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:</b>	
- Geleistete Zuschüsse	-1.100 €
<b>KiTa Kleine Wunder:</b>	
- Gebäude und Gebäudeteile	-100 €
- Maschinen.	-200 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	+1.200 €
<b>Einrichtungen der Jugendarbeit:</b>	
- Gebäude und Gebäudeteile (Jugendheim).	0 €
- Maschinen	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto. (Jugendheim u. Geräte für Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage).	+600 €
<b>Förderung des Sports:</b>	
- Infrastruktur (Ballfangzaun Gildeplatz Schönhorst).	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto. (Outdoorsportgeräte)	0 €
<b>Sportstätten:</b>	
- Gebäude und Gebäudeteile (Sportanlagen u. Tennishalle). Restabschreibung Sportanlagen in 2018!	-165.700 €
- Infrastruktur (Befestigung der Parkplatzflächen, Drainagesystem Friesenplatz).	0 €
- Maschinen	-900 €
- Geleistete Zuschüsse.	-1.800 €
<b>Wohnungsbauförderung:</b>	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto. (BGM-Schade-Str. 5 a)	+1.100 €
<b>Abwasserbeseitigung:</b>	
- Infrastruktur (Vogtshorster Graben u. RW-Leitung Flüggend. Str. zur Schwentine)	+13.300 €
- Geleistete Zuschüsse an AZV f. RW-Leitungen u. Kirche für WC-Gebäude..	-6.100 €
<b>Gemeindestraßen:</b>	
- Gebäude und Gebäudeteile (Bolzplatz Flüggendorf). Gem. VV-Abschreibungen, Kontengruppe 332, sind Sport-	0 €

plätze u. sonstige befestigte Plätze für Sport der Anlagenklasse Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen zuzuordnen.

- Infrastruktur. (Straßen, Plätze, Wege).	-6.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	0 €
- Geleistete Zuschüsse. (für Lichtzeichenanlage u. Halbschranke Kättnersredder)	0 €

Kreisstraßen:

- Geleistete Zuschüsse (Radweg K 52).	-200 €
---------------------------------------	--------

Förderung des Nahverkehrs:

- Infrastruktur. (Bushaltestellen). Barrierefreier Umbau.	+4.000 €
- Maschinen.	0 €

Öffentliches Grün und Landschaftsbau:

- Infrastruktur (Neugestaltung Großer Hof).	0 €
- Maschinen	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	0 €

Wasserläufe, Wasserbau

- Infrastruktur. (Laufsteg Grenzgraben L 50)	0 €
--	-----

Wirtschaftsförderung:

- Gebäude und Gebäudeteile (BGM-Schade-Str. 5, Am Dorfteich 3, Mühlenstraße 36).	0 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	-100 €
- Geleistete Zuschüsse. (Gewerbegebiet)	0 €

Amtsbetriebshof:

- Gebäude und Gebäudeteile.	+5.100 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto.	+200 €

Tourismus:

- Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150 € netto. (Infostele)	0 €
--	-----

Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen:

Umlaufvermögen. Bereinigung nicht werthaltiger Steuerforderungen.	0 €
---	-----

---

**15 Transferaufwendungen (Konten 53) -75.000 €**

Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:

Ausgleichsabgabe für nicht erfüllten Schwerbehindertenanteil.	0 €
---	-----

Brandschutz:

Aufwandsentschädigungen für die Gruppenführer. Reinigung Gerätehäuser. Zuschuss an Jugendwehr. Personal-kostenanteile am Gebührenaufkommen. Weiterleitung von Geldspenden an die Ortswehren entfällt.	-4.200 €
Schulzentrum: Bezuschussung FSJ-Stellen = 6.400 €. Ab 08/2017 eine zusätzliche Stelle.	+600 €
Musikpflege: Zuschüsse an Liedertafel Concordia = 300 €, die ev.-luth. Kirche = 300 € und den Kulturkreis = 500 €.	0 €
Sonstige Volksbildung: Zuschuss an die VHS Schönkirchen = 1.000 €.	0 €
Heimat- und sonstige Kulturpflege: Laufende Zuschüsse an Kultur- u. Landschaftspflegeverein = 500 €, Kulturkreis für defizitäre Veranstaltungen = 1.000 €, Gilden = 600 €, Bläserchor Kirche = 200 €, HGv für Weihnachtsmarkt = 500 €.	0 €
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege: Laufende Zuschüsse an AWO-Sozialstation = 60.000 €, ASB = 250 €, Krebsberatung = 8.000 €, Seniorenweihnachtsfeier = 2.000 €, Familienbildungsstätte = 2.000 €.	-500 €
Sonstige soziale Angelegenheiten: Zuschuss an den Sozialverband Deutschland = 300 €.	0 €
Außerschulische Jugendbildung: Zuschüsse für die Jugendarbeit von Feuerwehr, Kirche, Gilden, ASB, Kyffhäuser. Zuschuss an den Arbeitskreis Jugendbeteiligung für Öffentlichkeitsarbeit und Projekte. Insgesamt = 800 €.	0 €
Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter: Vertragliche Betriebskostenzuschüsse an die KiTa-Träger. AWO = 502.000 €, Kirche = 287.100 €.	-13.500 €
Freiwilliger Zuschuss zur Kindertagespflege = 23.000 €. Separate Ausweisung ab 2018.	+23.000 €
Förderung des Sports: Zuschüsse für die Jugendarbeit der Sportvereine = 16.500 €. 2018 einmaliger Zuschuss an TSG Concordia für Putzausbesserungsarbeiten im Sportheim am Friesenplatz = 4.000 €.	+4.000 €
Gemeindestraßen: Umlage an den Schwarzdeckenunterhaltungsverband.	+500 €
Bestattungswesen: Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge = 100 €.	0 €
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen: Gewerbsteuerumlage. Anpassung an die gesunkenen Gewerbesteuererträge.	-683.100 €
Kreisumlage. Zunahme der Steuerkraft gegenüber 2017 gegen Senkung Umlagesatz von 35,3 % auf 35,0 %.	+450.700 €

Amtsumlage zahlungswirksam. Anpassung an den Deckungsbedarf des Amtes und die anteilige Steuerkraft.	+135.500 €
Amtsumlage nicht zahlungswirksam für gestundete Pensions- u. Beihilferückstellungen gem. Vorgabe VAK.	+12.000 €
<b>16 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Konten 54)</b>	<b>-214.200 €</b>
Gemeindeorgane:	
Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder.	0 €
Repräsentationen und Ehrungen. In 2018 Verabschiedungen Gemeindevertreter/innen nach Kommunalwahl.	+2.800 €
Verfügungsmittel des Bürgermeisters.	0 €
Repräsentationsmittel für gemeindliche Veranstaltungen und Aktionen.	+300 €
Reisekosten BGM und Stellvertreter.	0 €
Pauschalversicherung für die Gemeindevertreter/innen.	0 €
Hauptamt:	
Öffentliche Bekanntmachungen. In 2017 Sonderdruck Schönkirchener Nachrichten für Bekanntmachung einer Sitzung der Gemeindevertretung.	-500 €
Ausfahrten der Schönkirchener Nachrichten an die Austräger durch den Amtsbetriebshof.	-200 €
Allgemeine Einrichtungen für die Verwaltung:	
Mitgliedsbeiträge.	+200 €
Pflege der Internetseite der Gemeinde und Kosten für die Domain. Ab 07/2017 Überleitung auf das Amt.	-700 €
Bürobedarf Gemeindebüro.	0 €
Bücher, Zeitschriften Zeitungen usw.	0 €
Post- und Fernmeldegebühren.	0 €
Öffentliche Bekanntmachungen (Stellenausschreibungen usw.).	0 €
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten.	+1.400 €
Vermögensschaden, Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen	0 €
Nutzung Kreisbesoldungsstelle und Beihilfekasse der VAK.	0 €
Brandschutz:	
Aufwandsentschädigungen.	0 €
Beitrag an Kreisfeuerwehrverband.	0 €
Bürobedarf.	0 €
Bücher, Zeitschriften Zeitungen usw.	0 €
Post- und Fernmeldegebühren einschl. SMS-Alarmierungen.	0 €
Öffentliche Bekanntmachungen. (Veröffentlichungen in den Schönkirchener Nachrichten)	0 €
Nur in 2017. Überführung Hubrettungsfahrzeug in das Werk (Verpflegung u. Übernachtung).	-800 €



Umlagebeitrag an die Feuerwehrunfallkasse.	+200 €
Anteilige Kostenerstattung für die Nutzung von FOX 112.	0 €
<hr/>	
Schulzentrum:	
Ehrenamtliche Tätigkeiten (Elternbeirat).	0 €
EDV-Dienstleistungen von Fachfirmen für Betreuung EDV-Anlage u. Internetpräsenz. Repräsentationsaufwendungen.	0 €
Bürobedarf (Papier- und Schreibbedarf).	+200 €
Post- und Fernmeldegebühren.	+300 €
Öffentliche Bekanntmachungen (Veröffentlichungen in den Schönkirchener Nachrichten).	0 €
Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen mit angeschlossenen Grundschulen.	0 €
Schulkostenbeiträge Gymnasien.	0 €
Schulkostenbeiträge Förderschulen.	0 €
Dienstleistungen des Amtsbetriebshofes..	0 €
In 2017 Erstattung aus Betriebskostenabrechnung 2016 an Tanzsportclub u. TSG Concordia.	-1.100 €
Personalkostenerstattungen an das Amt (Sekretariat).	+900 €
<hr/>	
Schülerbeförderung:	
Refinanzierung Schülerbeförderungskosten des Kreises zum Förderzentrum in Preetz.	0 €
<hr/>	
Sonstige schulische Aufgaben:	
Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungsbeiträge.	+200 €
Bürobedarf OGTS.	0 €
Post- und Fernmeldegebühren OGTS.	0 €
Öffentliche Bekanntmachungen (Veröffentlichungen der OGTS in den Schönkirchener Nachrichten).	0 €
Reisekosten Personal OGTS.	0 €
In 2017 Rückzahlung überzahlter Landeszuweisungen für das Schuljahr 2015 / 2016 für die OGTS.	-20.500 €
Personalkostenerstattungen an das Amt für Schulhausmeister u. Platzwart.	+3.700 €
<hr/>	
Schulsozialarbeit:	
Bürobedarf.	+100 €
Post- und Fernmeldegebühren.	-100 €
Personalkostenerstattung an das Amt. Ab Schuljahr 2017 / 2018 Aufstockung um eine Stelle.	+41.500 €
<hr/>	
Musikpflege:	
Gemeindeanteil für die Kreismusikschule.	0 €
<hr/>	
Volkshochschule:	
Dozenten honorare u. Aufwandsentschädigung für den Leiter der VHS.	0 €

Beitrag an die Landes-VHS sowie Pflege u. Wartung des Internetauftritts der VHS.	0 €
Bürobedarf.	0 €
Post- und Fernmeldegebühren.	0 €
Öffentliche Bekanntmachung der VHS-Programme.	0 €
Reisekosten der Dozenten.	0 €
Haftpflichtpauschalversicherung an den KSA.	0 €
<hr/>	
Bücherei:	
Mitgliedsbeiträge an Büchereizentrale u. Verein der Bibliothekare.	+100 €
Wartung der eigenen Internetseite durch eine Fachfirma.	+400 €
Bürobedarf.	0 €
Post- und Fernmeldegebühren.	0 €
Öffentliche Bekanntmachungen. Veröffentlichungen in den Schönkirchener Nachrichten.	0 €
Gemeindeanteil an den Kosten der Fahrbücherei des Kreises.	0 €
Personalkostenerstattung für 2017 an die Büchereizentrale.	+2.100 €
<hr/>	
Heimat- u. sonstige Kulturpflege:	
Ausstellungsversicherung für den Skulpturenweg. Zunächst Wegfall ab 2018.	-1.500 €
<hr/>	
Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege:	
Dienstleistungen des ABH für die Seniorenweihnachtsfeier.	-1.000 €
<hr/>	
Sonstige soziale Angelegenheiten:	
Mitgliedsbeitrag an die Kreisvereinigung Lebenshilfe.	0 €
<hr/>	
Außerschulische Jugendbildung:	
Post- und Fernmeldegebühren für den Jugendtreff.	0 €
Veröffentlichungen des Jugendtreffs in den Schönkirchener Nachrichten.	0 €
<hr/>	
Kindertagesstätten in Trägerschaft Dritter:	
Kostenausgleich gem. § 25 a KiTaG für Schönkirchener Kinder in auswärtigen KiTas.	-20.000 €
<hr/>	
KiTa Kleine Wunder:	
Betreuung und Pflege der eigenen Internetseite durch eine Fachfirma.	0 €
Bürobedarf.	0 €
Post- und Fernmeldegebühren.	-500 €
Öffentliche Bekanntmachungen. Veröffentlichungen in den Schönkirchener Nachrichten.	0 €
Reisekosten Personal.	+500 €
Beiträge an die Unfallkasse und den Kommunalen Schadenausgleich.	0 €
Kostenerstattungen für die FSJ-Kräfte an den Träger DRK.	-1.000 €
	26

Personalkostenerstattungen an das Amt für Hausmeistertätigkeiten durch ABH-Mitarbeiter.	+200 €
Kostenerstattung für Gestellung von Personal an Fa. CareFlex.	+30.000 €
<hr/>	
Einrichtungen der Jugendarbeit:	
Unfallversicherung für Spielplätze.	0 €
Personalkostenerstattungen an das Amt für die Jugendbetreuung im Jugendtreff.	+1.400 €
<hr/>	
Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen:	
Planungskosten B-Plan-Verfahren.	-7.500 €
<hr/>	
Elektrizitätsversorgung:	
In 2017 Erstattung überzahlter Konzessionsabgaben 2015 an Stadtwerke Kiel.	-2.500 €
<hr/>	
Öffentliches Grün und Landschaftsbau:	
Personalkostenerstattung an das Amt für die Gartenpflege.	+300 €
<hr/>	
Abwasserbeseitigung:	
Nur in 2018: Hydraulische Prüfung von überlasteten Haltungen der Straßenentwässerung. Anteil Gemeinde 50%.	+5.000 €
<hr/>	
Wasserläufe, Wasserbau:	
Mitgliedsbeiträge Wasserunterhaltungsverbände Selenter See u. Schwentinegebiet.	+1.300 €
Nur in 2018. Hydraulische Prüfung von überlasteten Gewässerbereichen u. rechtliche Klärung Zuständigkeiten.	+5.000 €
<hr/>	
Wirtschaftsförderung:	
Erwerb von ÖKO-Ausgleichspunkten für Ausgleichsflächen im Rahmen der Bauleitplanung.	+535.500 €
Wirtschaftswerbung zur Veräußerung von Gewerbeflächen.	0 €
Erstattung anteilige Gaskosten für die DG-Wohnung Mühlenstr. 36 an die Mieterin der OG-Wohnung.	+100 €
<hr/>	
Tourismus:	
Mitgliedsbeiträge AktivRegion Ostseeküste e. V., Lokale Tourismusorganisation u. Ostsee-Holstein Tourismus.	+300 €
Unterstützung durch den ABH bei der Durchführung touristischer Veranstaltungen. Neu ab 2018.	+300 €
Nur 2018. Gutachten zur Attraktivierung des Schwentinewasserwanderweges.	+1.500 €
<hr/>	
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:	
In 2017 Bildung einer weiteren FAG-Rückstellung für zusätzliche Umlagebelastungen in 2019 aus einmaligen Gewerbesteuererträgen im 2. Hj. 2017.	-792.100 €

<b>20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Konten 55)</b>	<b>-36.200 €</b>
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft:	
Zinsen für Kassenkredite des Amtes zur Sicherstellung der Liquidität. Entfällt, da noch Liquidität vorhanden.	0 €
Zinsen für Investitionskredite. Neu ab 2018.	+23.800 €

Verzinsung von Mietkautionen für vermietete Wohnungen.	0 €
Verzinsungen von Gewerbesteuererstattungen für zurückliegende Jahre. Große Rückzahlung in 2017.	-60.000 €

#### 6. Veränderung der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>18 Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 681)</b>	<b>+2.541.900 €</b>
Brandschutz:	
2017 Kreiszuwendung für ein Notstromagregat.	-2.000 €
KiTa Kleine Wunder:	
2017 Landeszuwendung für die neu geschaffene Regelgruppe.	-54.300 €
2017 Kreiszuwendung für die neu geschaffene Regelgruppe.	-9.000 €
Sportstätten:	
2018 Bundesmittel für die Umstellung Hallenbeleuchtung Tennishalle auf LED.	+7.200 €
ÖPNV:	
2017 Kreiszuwendung für barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen = 10.000 €. 2018 Kreiszuwendung für barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen = 20.000 €.	+10.000 €
Wirtschaftsförderung:	
2018 Landeszuwendung für Gewerbegebietserweiterung.	+2.590.000 €
<b>19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (Konten 682)</b>	<b>+600.000 €</b>
Wirtschaftsförderung:	
2018 Verkaufserlöse aus Veräußerung von neuen Gewerbegrundstücken.	+600.000 €
<b>22 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen (Konten 685)</b>	<b>-114.000 €</b>
Abwasserbeseitigung:	
2017 Rückzahlung überzahlter Baukostenzuschüsse vom AZV.	-114.000 €

#### 7. Veränderung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>27 Auszahlung von Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen (Konten 781)</b>	<b>-611.500 €</b>
--	-------------------

	Bücherei:	
	2018 Investitionsanteil für die Beschaffung eines neuen Bücherbusses des Kreises.	+1.600 €
	Sportstätten:	
	2017 Zuschuss an TSG Concordia für Dachsanierung Vereinsheim.	-3.500 €
	Abwasserbeseitigung:	
	Vertragliche Investitionskostenzuschüsse an AZV für Kanalsanierungen. 2017 = 692.000 €, 2018 = 60.000 €.	-632.000 €
	Vertraglicher Investitionskostenzuschuss an den Erschließungsträger B-Plan 42 a.	+22.400 €
<b>28</b>	<b>Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Konten 782)</b>	<b>-2.537.300 €</b>
	Öffentliches Grün u. Landschaftsbau:	
	2017 Grunderwerb Ersatzflächen Kleingärten.	-137.000 €
	Gemeindestraßen:	
	2017 Erwerb einer Gehwegfläche in der Dorfstraße.	-300 €
	Wirtschaftsförderung:	
	2017 Flächenankäufe für Gewerbegebietserweiterung.	-2.400.000 €
<b>29</b>	<b>Auszahlungen f. d. Erwerb von beweglichem Anlagevermögen über 150 € netto (Konten 783)</b>	<b>-72.800 €</b>
	Verwaltungsgebäude:	
	2017 = 2.900 € (Laptop, Mobiltelefon u. Bürostuhl BGM). 2018 = 1.000 €.	-1.900 €
	Brandschutz:	
	2017 = 21.500 €. 2018 = 29.500 €.	+8.000 €
	Schulzentrum:	
	2017 = 55.700 € (u. a.. Anteil Ausstattung Anbau). 2018 = 15.600 €.	-40.100 €
	Sonstige schulische Aufgaben: OGTS.	
	2017 = 35.700 € (u. a. Anteil Ausstattung Anbau). 2018 = 3.500 €.	-32.200 €
	Schulsozialarbeit:	
	2017 = 300 €. 2018 = 600 €.	+300 €
	Volkshochschule:	
	2017 = 300 €. 2018 = 0 €.	-300 €
	Bücherei:	
	2017 = 700 €. 2018 = 1.000 €.	+300 €
	Jugendtreff:	

2017 = 3.000 € (Restbetrag Küchenzeile). 2018 = 1.000 €.	-2.000 €
Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft Dritter: 2017 = 1.600 € (Ausstattung Tagespflegestellen H.-Wöhlk-Str. 9 u. Mühlenstr. 36). 2018 = 1.500 €.	-100 €
KiTa Kleine Wunder: 2017 = 14.600 €. 2018 = 19.100 €.	+4.500 €
Spielplätze, Bolzplätze, Skateranlage: 2017 = 5.000 €. 2018 = 6.000 €.	+1.000 €
Gemeindestraßen: Straßenbeleuchtung. 2017 = 1.000 €. 2018 = 0 €.	-1.000 €
Öffentliches Grün und Landschaftsbau: 2017 = 1.500 €. 2018 = 1.500 €.	0 €
Amtsbetriebshof: 2017 = 0 €. 2018 = 4.500 € (Erneuerung der Pausenküche).	+4.500 €
<b>31 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Konten 785)</b>	<b>+5.228.400 €</b>
Brandschutz: 2018: Planungskosten Erweiterung Gerätehaus u. Technikräume FF-Schönkirchen.	+20.000 €
Schulzentrum: 2018: Umbau von Klassenräumen für Differenzierung u. Planungskosten für Erneuerung Chemieraum.	+450.000 €
Neubau einer weiteren KiTa: 2017 = 100.000 € (Planungsleistungen). 2018 = 1.200.000 € (Baukosten).	+1.100.000 €
Sportstätten: 2018: Umstellung Hallenbeleuchtung Tennishalle auf LED.	+10.400 €
Abwasserbeseitigung: Neuordnung Entwässerung Vogtshorster Graben. 2017 = 320.000 €. 2018 = 0 €.	-320.000 €
Erneuerung RW-Leitung von FlügENDORFER Str. zur Schwentine. 2017 = 150.000 €. 2018 = 0 €.	-150.000 €
Gemeindestraßen: Sanierung Straße Hof Schönhorst 2017 = 25.000 € Planungskosten. 2018 = 0 €.	-25.000 €
Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV): Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen, 2017 = 30.000 €, 2018 = 60.000 €.	+30.000 €
Öffentliches Grün u. Landschaftsbau: 2017 Planung u. Erschließung Ersatzflächen Kleingärten.	-280.000 €

---

Wirtschaftsförderung: Gewerbegebietserweiterung, 2017 = 482.000 €. 2018 = 4.875.000 €.	+4.393.000 €
---	--------------

---

#### 8. Veränderung der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>37 Aufnahme von Krediten für Investitionen (Konten 692)</b>	<b>+3.567.000 €</b>
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: 2018 gem. Krediterlass zulässige Höhe der Kreditaufnahmen für Investitionen.	+3.567.000 €

---

<b>38 Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (Konten 695)</b>	<b>+100 €</b>
Wohnungsbauförderung: Rückzahlungen gewährter Arbeitgeber- u. Wohnungsbauförderungsdarlehen. 2017 = 1.300 €, 2018 = 1.400 €.	+100 €

---

#### 9. Veränderung der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gegenüber dem Vorjahr:

<b>40 Tilgung von Krediten für Investitionen (Konten 792)</b>	<b>+23.800 €</b>
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft: Tilgungsleistungen für Kreditaufnahmen 2018.	+23.800 €

---

#### 10. Veränderung der Liquidität gegenüber dem Vorjahr:

<b>44 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>-565.700 €</b>
Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) verschlechtert sich von +4.311.600 € in 2017 um -5.116.300 € auf -804.700 € in 2018. Der Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 35) verbessert sich von -4.574.300 € in 2017 um 1.007.300 € auf -3.567.000 € in 2018. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 43) verbessert sich von +1.300 € in 2017 um 3.543.300 € auf +3.544.600 € in 2018.	-565.700 €

---

<b>45 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>+2.761.100 €</b>
Ergibt sich aus der Finanzrechnung per 31.12.2017 mit 9.441.500 €. Am 1.1.2017 betrug der Liquiditätsstand 6.680.400 €. (Viele Ermächtigungen aus dem Abschluss 2016 kamen 2017 nicht zur Auszahlung).	+2.761.100 €

---

<b>48 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>+2.195.400 €</b>
Summe aus der Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln und der Änderung des Anfangsbestandes an Finanzmitteln. Die planerische Liquidität beträgt Ende 2018 = 8.614.400 €, Ende 2017 = 6.419.000 €.	+2.195.400 €

---

## 11. Ausblick

Die Ergebnisplanungen der Finanzplanungsjahre 2019 bis 2021 weisen ebenfalls Jahresfehlbeträge aus, die sich bis Ende 2021 zu einem weiteren Eigenkapitalabbau von 5,42 Mio. € summieren. Die Ergebnisrücklage wird dadurch mit der bilanziellen Abwicklung des Jahresabschlusses 2021 nur noch 660.000 € ausweisen. Weitere künftige Jahresfehlbeträge können mangels einer Ergebnisrücklage gemäß § 26 Abs. 4 GemHVO-Doppik dann nur noch vorgetragen und nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden. Langfristig betrachtet besteht damit die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung.

Die Entwicklung der Liquidität verläuft als Konsequenz ebenfalls negativ. Die Jahresfehlbeträge in den Ergebnisplanungen verursachen negative Liquiditätssalden aus laufender Verwaltungstätigkeit, die sich bis 2021 um weitere -3,58 Mio. € summieren. Folglich fehlen die eigentlich hieraus zu erwirtschaftenden Finanzmittel zur Tilgung der Kredite und Finanzierung der investiven Vorhaben. Die investitionsmaßnahmen abzüglich eventueller Fördermittel müssen daher ausschließlich über weitere Kreditaufnahmen finanziert werden. Die Verschuldung wird dadurch bis Ende 2021 auf 5,66 Mio. € anwachsen. Derzeit zeichnet sich ab, dass in 2021 keine Kreditaufnahme erforderlich sein wird, da die geplanten Grundstücksveräußerungen der Gewerbegebietserweiterung, nachlaufende Fördermittel sowie Ausbaubeiträge für die Straße Augustental die investiven Auszahlungen übersteigen.

Die liquiden Mittel werden Ende 2021 voraussichtlich noch 119.000 € betragen, so dass ab 2022 Liquiditätskredite (Kassenkredite) zur Finanzierung des täglichen Lebens durch das Amt aufzunehmen sind.

Es gilt daher, alles verantwortbare zu unternehmen, die finanzwirtschaftliche Situation der Gemeinde Schönkirchen zu stabilisieren und zu verbessern. Angesichts der ständig steigenden Anforderungen und Belastungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge zu erfüllen sind, wie z. B. Brandschutz, Schulträgerschaft, Kindertagesstätten, Jugendarbeit, Kulturpflege, Raumordnung und Bauleitplanung sowie Gemeindestraßen erscheint es unmöglich, eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung überhaupt aus eigener Kraft bewältigen zu können. Daher erfolgt erneut der Appell, insbesondere den kreisangehörigen Gemeinden durch eine Verbesserung des Kommunalen Finanzausgleichs und weiterer finanzieller Unterstützungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge zur Seite zu stehen.